

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Einreicher: SPD-Fraktion

Beratungsfolge	44. Stadtratssitzung	am 13.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion des Stadtrates Schmölln schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

In die Hauptsatzung der Stadt Schmölln wird ein neuer Paragraph 6a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 6a – Zusammensetzung des Stadtrates
Entsprechend §23 (3) S.2,3 ThürKO besteht der Stadtrat der Stadt Schmölln mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 aus 30 Mitgliedern.“

Sachdarstellung:

Der jetzige Stadtrat der Stadt Schmölln setzt sich aus 24 Stadtratsmitgliedern zusammen. Im Zuge der Gebietsreform vergrößert sich das Gemeindegebiet deutlich, sodass der Stadtrat von der Möglichkeit in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch machen möchte, das Gremium befristet zu vergrößern, um der Größe des Gebietes Rechnung zu tragen und Repräsentanz zu gewährleisten. In Absatz 3, Satz 2 der ThürKO heißt es:

„Wird eine Gemeinde durch Zusammenschluss von Gemeinden neu gebildet oder durch Eingliederung von Gemeinden vergrößert, kann in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass die Zahl der nach Satz 1 zu wählenden Gemeinderatsmitglieder bis zum Ende der nächsten auf die allgemeinen Kommunalwahlen folgenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats

um eine gerade Zahl erhöht wird. Veränderungen der Einwohnerzahl werden erst bei der nächsten Wahl nach Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats berücksichtigt; § 9 Abs. 5 bleibt unberührt.“

Mit der Änderung der Hauptsatzung kann die Festlegung der Sitzanzahl des Stadtrates vor der nächsten Wahl am 26. Mai 2019 gewährleistet werden.

Burkhardt
Vorsitzender
der SPD-Fraktion des Stadtrates Schmölln